

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Norddeutsches Volksblatt. 1887-1918 7 (1893)

142 (3.8.1893)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-226412](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-226412)

Norddeutsches Volksblatt.

Organ für Vertretung der Interessen
des werththätigen Volkes.

Redaktion und Expedition: Bant, Adolphstraße Nr. 1.

Er scheint täglich
mit Ausnahme der Tage nach Sonn-
und gesetzlichen Feiertagen.
Inserate die viergespaltenen Seite 10 a
bei Wiederholungen Rabatt.
Postzeitungsliste Nr. 4757.

Abonnement
bei Vorauszahlung frei in's Haus:
vierteljährlich . . . 2.10
für 3 Monate . . . 1.40
für 1 Monat . . . 0.70
regl. Postbefehlgeb.

Inseraten-Nachnahme für die laufende Nummer bis spätestens Mittags 1 Uhr. Größere Inserate werden früher erbeten.

Nr. 142.

Bant, Donnerstag den 3. August 1893.

7. Jahrgang.

Gegen die Todesstrafe.

1.

In der letzten Zeit sind von deutschen Gerichten wieder auffallend viele Todesurtheile gefällt und an Verbrechern vollstreckt worden. Die hochgehenden Bogen der politischen Bewegung haben die öffentliche Aufmerksamkeit einermassen von dieser betrübenden Erscheinung abgelenkt. Um so mehr ist es Pflicht der im Dienste der Humanität und Kultur wirkenden Presse, immer wieder auf's Neue die alte Frage nach der Zulässigkeit der Todesstrafe zu erörtern.

Wir nehmen diese Frage unter dem Gesichtspunkte der Zweckmäßigkeit, Gerechtigkeit, Vernünftigkeit, Menschlichkeit und Zeitgemäßheit als das, was sie für hervorragende Geister schon vor mehr als einem Jahrhundert war — als Kulturfrage. Daß sie schon als Rechtsfrage für uns nur eine sehr bedingte Bedeutung, so können wir sie als theologische Frage ganz und gar nicht gelten lassen; wir erachten die Annahme der Theologie, uns sagen zu wollen, daß die Todesstrafe dem Willen Gottes gemäß sei, als eine gröbliche Verletzung der Vernunft. Freilich stehen ja viele Theologen selbst auf dem Standpunkte, daß von einer „Göttlichkeit“ der Todesstrafe keine Rede sein könne. Es ist ein alter Streit der Theologen untereinander: die Einen wollen aus der Bibel nachweisen, daß die Todesstrafe dem Willen der Gottheit entspreche, die Anderen, daß sie demselben widerspreche.

Wir denken, auf biblische Argumente zur Entscheidung dieser Frage kann die zivilisierte Menschheit unserer Zeit faßlich verzichten.

Soll aber von einer wissenschaftlichen Entscheidung die Rede sein, so kann eine solche nur auf dem Gebiete der Kulturgeschichte in Verbindung mit der wissenschaftlichen Psychologie liegen.

Wäge die herrschende Staatswissenschaft fragen: ist die Todesstrafe zweckmäßig? die Jurisprudenz: ist sie gerecht? die Zoologie: ist sie göttlich? die Philosophie: ist sie vernünftig? — die Allgemeinheit der Völker hat immer nur zu fragen: ist sie zeitgemäß und menschlich, d. h. der Natur des Menschen entsprechend? Das reale Wissen, das von ihm beherrschte Bewußtsein soll entscheiden und nicht die wissenschaftselnde Spekulation, die zu den entsetzlichen Tragiklüssen führt, wie die politische Zweckmäßigkeitserwägung nicht selten zur Barbarei.

Um den wahren Charakter der Todesstrafe festzustellen, ist nur nötig, auf ihren Ursprung zu verweisen. Den finden wir in jenem Zustande der thierischen Rohheit des Menschengeschlechts, in welchem das „Recht der Wiedervergeltung“ in seinem Extrem als persönliche Blutrache herrschte. So lange noch keine gesetzliche Ordnung existierte, griff der Mensch gegen die ihm zugefügten Verletzungen zur Selbsthilfe, und je ungebändigter die Leidenschaften waren, um so mehr konnte der Rachebegriff nur in dem Plute des Gegners geküßt werden. Die Blutrache gestaltete sich sehr bald bei allen Völkern zu einer religiösen Pflicht; denn nach der religiösen Anschauung des Alterthums verlangte besonders des Ermordeten Seele nach Rache und diese lag den Anverwandten und Geschlechtsangehörigen als heilige Verpflichtung ob. Die unbefräßte Willkür des Einzelnen ward allmählich der Herrschaft von Volkshäuptern unterworfen. Es bildete sich ein rechtliches Verkommen. Das Strafrecht, die Blutrache ging aus der herrschenden Macht über. Endlich erwuchs aus dem herkömmlichen Volkrechte eine Gesetzgebung, die, beeinflusst von den Grundbügen der herrschenden Interessen, zuletzt schriftlich verzeichnet wurde. Damit wurde die willkürliche blutige Selbsthilfe zu einem bestimmten Strafrecht gestaltet; an ihre Stelle trat die öffentliche Todesstrafe, wobei jedoch das Prinzip der Blutrache, die Wiedervergeltung, bestehen blieb.

Man hat die persönliche Blutrache das „Naturgesetz der Barbarei“ genannt; nun wohl, in diesem hat die öffentliche Todesstrafe, wie sie noch heute vollstreckt wird, ihren Ursprung. Das „Naturgesetz der Barbarei“ hat nichts gemein mit Humanität und Kultur, die auf dem besseren Theile der Naturgesetze beruhen.

Diejenigen, welche sich bemühen, unter Berufung auf die barbarischen altägyptischen Strafvorschriften, die Todesstrafe zu „heiligen“ als ein „Gesetz der Gottheit“, sind daran zu erinnern, daß die hervorragenden Theologen der ersten christlichen Zeiten anderer Ansicht waren.

Die Kirchenväter Tertullianus, Cyprianus, Ambrosius, Augustinus u. a. eiferten gegen die Todesstrafe, welche sie als dem Geiste des Christenthums widersprechend bezeichneten.

Unterher aber war es gerade die Kirche, welche,

verleitet von Mohn und Herrschsucht, der mit gräßlichen Folterqualen verknüpften Todesstrafe das Gepräge der Göttlichkeit zu geben sich bemühte. Die Kirche selbst setzte bestialische Menschenschlächtereien von Menschen in Scene. So wahr sagt der Kulturhistoriker Kolb: Das Blut, welches die Befenner des Gottes der Barmherzigkeit und des Friedens seit Einführung seiner Religion vergossen haben, würde wahrscheinlich genügen, um die Anhänger aller anderen Sekten, die jetzt auf der Erdoberfläche wohnen, zu erlösen.

Zu Beginn des vorigen Jahrhunderts bahnte der Franzose Montesquieu der richtigen Erkenntniß den Weg, indem er ausführte: in einem Staate machen die grausamen Strafen nicht, daß man den Gesetzen mehr gehorcht; die Erfahrung hat gezeigt, daß in den Ländern, wo die Strafen milde sind, der Geist des Bürgers davon ebenso getroffen wird, wie anderwärts durch die strengeren Strafen.

Mit der Todesstrafe „abschrecken“, die Verbrechen wider das Leben vermindern wollen, ist einer der verhängnisvollsten Irrthümer, die jemals gesetzliche Sanktion erhalten haben. Der Italiener Beccaria betont in seiner 1764 erschienenen berühmten Schrift: „Von den Verbrechen und Strafen“, daß durch die Todesstrafe noch niemals ein Mensch davon abgehalten worden ist, die Gesellschaft zu verlassen, daß also die Härte der Strafe auf das menschliche Gemüth nicht den geringsten Eindruck macht. Wohl aber leistet die Härte und Grausamkeit der Strafe der Verrohung des Volkcharakters Vorschub. Noch um die Mitte des vorigen Jahrhunderts wurden in deutschen Städten, besonders am Rhein, die Folterung und Hinrichtung der Verbrecher bis zum Karneval aufgeschoben — zur Volksbelustigung.

Am 30. Mai 1791 hielt Robespierre im gesetzgebenden Körper Frankreichs seine berühmte Rede gegen die Todesstrafe, in welcher es heißt:

„Als man in Athen die Nachricht erhielt, daß in der Stadt Argos Bürger zum Tode verurtheilt worden seien, lief man in die Tempel und beschwor die Götter, die Athener mit so grausamen und unseligen Gedanken zu verschonen. Ich bitte nicht die Götter, sondern die Gesetzgeber, die Orakel und Dolmetscher der ewigen Gesetze, welche die Gottheit den Menschen verleiht hat, aus den Gesetzbüchern der Franzosen die blutigen Verordnungen auszulöschen, welche den gerichtlichen Mord befehlen und ihren Sitten und ihrer neuen Konstitution widersprechen. Ich werde Ihnen beweisen: 1) daß die Todesstrafe an sich ungerichtet; 2) daß sie nicht die zweckmäßige Strafe ist und daß sie die Verbrechen eher vermehrt als verhindert.“

„Wenn außerhalb der bürgerlichen Gesellschaft ein erbitterter Feind mein Leben angreift, oder, wenn auch zwanzig Mal zurückgetrieben, doch, weil ich nur meine individuellen Kräfte den feindlichen entgegenstellen kann, wieder zurückkehrt, um das Feld zu verwüsten, das meine Hand bebaut hat, muß ich entweder sterben oder ihn tödten; das Gesetz der natürlichen Selbstverteidigung rechtfertigt und billigt mein Verfahren. Welcher Grundbüg der Gerechtigkeit kann aber in der Gesellschaft, in welcher die Kraft Aller gegen einen Einzelnen bewaffnet ist, diese ermächtigen, ihm den Tod zu geben? Wo ist die Nothwendigkeit, die dies entschuldigt? Einen Sieger, der keine gefangenen Feinde tödten läßt, nennt man einen Barbaren! Ein Angeklagter, den die Gesellschaft verurtheilt, ist für sie höchstens nur ein besiegter, ohnmächtiger Feind, er ist in Beziehung zu ihr schwächer, als ein Kind einem rüstigen Manne gegenüber.“

„In den Augen der Wahrheit und Gerechtigkeit sind daher die Todesstrafen, welche Sie mit so vieler Unflätlichkeit verordnet, nichts als ein feiger Mord, ein feierlicher, nicht von einzelnen Personen, sondern von ganzen Nationen mit gesetzlichen Formen begangener Mord. Wüßten Sie sich nicht, daß die Gesetze so grausam, so übertrieben sind. Sie sind das Werk einiger Tyrannen; sie sind die Ketten, mit denen sie das Menschengeschlecht niederhalten, die Waffen, mit denen sie es unterjochen, sie wurden mit Blut niedergeschrieben. „Es ist nicht erlaubt, einen römischen Bürger mit dem Tode zu bestrafen“. So hieß das Gesetz, welches das Volk gab; Sulla siegte und befahl: „Alle, welche die Waffen gegen mich geführt haben, sind des Todes schuldig.“ Oktavianus und die Genossen seiner Frevelthaten bestrafte dieses Gesetz. Unter Tiberius war das Lob des Brutus schon ein Todesverbrechen. Caligula verurtheilte die zum Tode, welche die Fälschung so weit treiben konnten, daß sie sich vor dem Bilde des Kaisers entkleideten.“

Politische Rundschau.

Bant, den 2. August.

— **Nette Aussichten.** 150—170 Millionen neue Steuern werden die deutschen Steuerzahler aufzubringen haben und zwar zur Deckung der Ausgaben für die Militärvorlage, die Abtragung der Reichsschuld, jährlich 1 Prozent, gleich 20 Millionen Mark, und um einen Theil der Ueberweisungen an das Reich aufrecht zu erhalten.

— **Zum Zollkrieg mit Rußland.** Das Reichskollegium der Berliner Kaufmannschaft beschloß, eine Eingabe an den Reichstanzler zu richten, wonach die nachweislich vor dem 25. Juli aus Ablabung von Rußland bona fide gekauften Waaren zu dem bisherigen Zollsaße eingeführt werden dürfen.

— **Immer toller wadelt der Thurm des Zentrums,** immer weiter werden die Risse. Das erhebt aus folgendem Vorkommniß im ultramontanen Lager. Nach Mittheilungen aus Burgsteinfurt gelangte dort bei Gelegenheit eines Krammarktes das nachfolgende, in Plakatform gedruckte Schreiben massenhaft bei den Marktbesuchern zur Vertheilung:

„Brief des Hochwürdigsten Herrn Bischofs von Münster Dr. Hermann Dingeldey an den Reichsrath v. Schorlemer-Meiß.“

Ihr Hochwürdigste! Ich muß auf die, den Herrn Pfarrer Huebster zu der betreffenden Beschwerde vom 15. d. Mts. ergebend zu erwidern, daß nach einer, durch den Herrn Landeshauptmann von Münster erhaltenen Anzeige der genannte Pfarrer am gestrigen Sonntag in der Pfarrkirche zu der beim Hauptgottesdienste eine Erklärung veröffentlicht hat, wodurch die von Ihnen beklagten Mißverständnisse richtig gestellt und Ihre Stellung zur Kirche rücksichtlich des Glaubens und des kirchlichen Sinnes vollständig klärt worden ist. So darf ich mich der angenehmen Hoffnung hingeben, daß derjenige, was Ein. Hochwürdigster Unzufriedenheit erregt hat, nunmehr ausgeglichen sein wird. Daß der Herr Pfarrer Huebster unter der vor dem letzten Wahlstage herbeigeführten Aufregung und Berührung sich hat verhalten lassen, den Barrengelassen gegenüber in der Kirche sich über kirchlich-politische Verhältnisse und über Wahlangelegenheiten auszulassen, über ich beklagen und habe demselben dierfür bereits Vorkhaltungen gemacht. Münster, den 26. Juni 1893. Der Bischof von Münster, etc. + Dingeldey, ges. Krupp, etc.“

Worüber Herr v. Schorlemer sich beklagte hatte, geht aus dem bischöflichen Schreiben genügend hervor: Der Herr Pfarrer hatte ihn in der Hitze des Wahlkampfes einen „Abtrünnigen“ oder etwas dergleichen genannt, was vielleicht nur im politischen Sinne gemeint, von den Zuhörern aber wahrscheinlich auf die religiöse Gefinnung des weltlichen Bauernkönigs bezogen worden war. Der ultramontane „Weiß. Rector“ begleitet die Veröffentlichung des Briefes u. a. mit folgender Bemerkung: „Früher hat man den Herrn v. Schorlemer oft belobt wegen der Offenheit seiner Rede und der Ehrlichkeit seines Auftretens. Hat er aber, wie sich kaum anders denken läßt, die Publikation des bischöflichen Antwortschreibens bei den Krammarktbesuchern zu Burgsteinfurt veranlaßt, so schütteln wir bedenklich den Kopf. Diese Art des Vorgehens macht uns den Eindruck einer unartigen Indiscretion gegen den Hochw. Herrn Bischof und eines verdeckten Spieles und Schmecht uns nach — Bauernfang.“ — Herr v. Schorlemer dürfte dem Zentrumorgan die Antwort kaum schuldig bleiben. Die Verhältnisse zwischen dem Zentrum und den Umgefallenen spitzen sich in Westfalen allen Anschein nach ebenso zu wie in Schlesien. Wenn erst das neue Schorlemer'sche Organ erscheint, dürfte es noch besser kommen.

— **Antifeminitische Verensgeheimnisse** plauderte jüngst der neugebadene antifeminitische Reichstagsabgeordnete Gräse in einer Veranlichung der Antifeminiten im 3. sächsischen Wahlkreise aus. Um die Zustimmung zur Militärvorlage zu rechtfertigen, erzählte er in seinem Vortrage nach der „Säch. Arbeiterztg.“, daß er auch an dem üblichen Gottesdienste teilgenommen habe, der dem Reichstages vorangegangen sei, und dieser sei so außerordentlich und feierlich gewesen, der Herr Pastor habe den Segen des Himmels so inbrünstig herabgeschickt und seine Predigt sei so vortrefflich gewesen, daß er, Gräse, gar nicht umhin gekonnt habe, für die Militärvorlage zu stimmen. Leider, so fügt er noch hinzu, seien nur 50 Mitglieder des Reichstages bei dem Gottesdienste zugegen gewesen. Fürwahr ein probates Mittel! Probat für einen umgefallenen Reichsboten, seinen Wählern — wenn man nämlich solche dummen Wähler hat, wie die Antifeminiten im Allgemeinen und Herr Gräse im Besonderen — anstatt handfester materieller Gründe für sein Verhalten die eindruckliche Predigt eines Pastors vor die Nase zu halten. Probat auch für die Regierung, wenn sie wieder eine neue Militärvorlage durchzubrüden für nötig hält — was nicht allzulange auf sich warten lassen dürfte. Wenn der Reichstag sich widerpenig zeigt, dann wird einmal mitten in den schönsten Deklamationen der Opposition ein Pastor,

am besten derselbe, der Herrn Gräse umgepredigt hat, im Reichstage erscheinen, die Thüren werden verschlossen, damit sich Keiner drücken kann, und dann wird der Pastor anfangen zu predigen; und er wird so lange und so eindringlich predigen und wird den Segen des Himmels so inbrünstig herabfließen auf die bemüthigungsunlustige Schaar, bis sie alleamt nicht anders können, als der neuen Militär-Vorlage zustimmen; und die Regierung braucht keine Gründe mehr und sie braucht auch keine Auflösung mehr. — Herr Gräse erzählte auch sonst noch interessante Dinge. Ahlwardt habe man jetzt noch eine „Novizienzeit“ auferlegt, nach deren glänzendem Verlaufe man ihn in die antimilitärische Fraktion aufnehmen wolle. Es ist übrigens ziemlich gleichgültig, ob der Ahlwardt offiziell anerkannt ist oder nicht, das Selbstbehaupten des Antimilitarismus ist und bleibt er doch, und Ahlwardts sind die Antimilitaristen mehr oder alle. Was Herr Gräse seinen gläubigen Wählern sonst noch erzählte, bemerkt unser Dresdener Parteiorgan, bietet weniger Interesse und war auch allenthalben so fecht und inhaltlos, daß es der Mittheilung nicht werth erscheint. Es wird aber sicher noch viel Wasser die Elbe hinunterlaufen, bis die Wähler des Herrn Gräse und der ihm Gleichmüthigen geschickt werden, denn wer das oben Gesagte nicht gleichmüthig verträgt, dessen Schädel muß noch ein dickes Brett tragen.

Schwarze Listen. Unser Halle'sches Bruderorgan, das „Volkblatt“, bringt einige geheime Zirkulare, die im Jahre 1890 verwendet wurden, um Arbeiter ihrer politischen Einstellung wegen brotlos zu machen, zur öffentlichen Kenntniß. Von einer Reihe hektographirter Schreiben seien wenigstens einige im Wortlaute wiedergegeben. Da zunächst eines, welches besonderes Interesse erregt. Es lautet: **Verband der Metallindustriellen von Halle (Saale) und Umgegend.**

Halle a. S., den 21. Mai 1890. Abei beehre ich mich, Ihnen zwei Listen über die nicht in Arbeit zu nehmenden Arbeiter zur gefl. Kenntnissnahme zu überreichen.

Weiter bitte ich Sie, den in der Halle'schen Maschinenfabrik und Eisenhütte beschäftigt gemessenen Schloßer, geboren am zu nicht in Arbeit zu nehmen, event. sofort zu entlassen, da derselbe ein hervorragender Agitator ist.

Ferner beehre ich mich, Ihnen mitzutheilen, daß in Berlin 2900 und in Hamburg 3500 Arbeiter die Arbeit niedergelegt haben. Da es unzulässig ist, eine genaue Liste dieser Streikenden so schnell und oberflächlich herzustellen, so ersuche ich Sie höflich, die von Hamburg oder Berlin zurückkehrenden Arbeiter vorderhand in Ihren Betrieben nicht anzustellen.

Der Vorstand der Metall-Industriellen von Halle u. Umg. S. A.: Max Dehne.

Die im ersten Abzuge erwähnten zwei Listen, unterzeichnet: „Der Verband Deutscher Metallindustrieller, Der Geschäftsführer Hofe“, betitelt sich: „Verzeichnis hervorragender Agitatoren“ und enthält die erste Liste 170, die zweite 76 Namen von Metallarbeitern aus dem ganzen Reich, vor deren Anstellung gemanet wird.

Ein zweites Schriftstück hat folgenden Wortlaut: **Verband der Metall-Industriellen von Halle (Saale) und Umgegend.**

Halle a. S., den 30. Mai 1890. Hierdurch ersuche ich Sie höflich, den in der königl. Hauptwerkstätte beschäftigt gemessenen Schloßer, geboren am zu nicht in Arbeit zu nehmen, event. sofort zu entlassen, da derselbe als ein hervorragender Agitator bezeichnet wird.

Der Vorstand der Metall-Industriellen von Halle und Umgegend. S. A.: Max Dehne.

In dem vorstehenden Schreiben heißt es, daß der Gemahregelte, als hervorragender Agitator bezeichnet wird. Man hat also noch nicht einmal die Gewißheit, daß er wirklich Agitator ist.

Ein drittes Schriftstück lautet bestimmt. Darin werden die Verbandsmitglieder benachrichtigt, daß der Vorkirer wegen Agitation und Stiftung von Unzufriedenheit unter den Arbeitern“ der königl. Hauptwerkstätte gefänglich worden sei.

Ein anderes Schriftstück lautet: **Verband der Metall-Industriellen von Halle (Saale) und Umgegend.** Halle a. S., den 16. Juni 1890.

Hierdurch ersuche ich Sie höflich, den bei der Firma Andreas Haasengier beschäftigt gemessenen Dreher nicht in Arbeit zu nehmen, eventuell sofort zu entlassen, da derselbe andere Arbeiter zur Niederlegung der Arbeit verleiten wollte.

Der Vorstand der Metall-Industriellen von Halle und Umgegend. S. A.: Max Dehne.

Wenn auch den Arbeitern gesetzlich das Recht zusteht, sich zu vereinigen zu dem Zwecke der Arbeitsniederlegung, so ist das doch bei den Herren Fabrikpächern ein todeswürdiges Verbrechen, und da die „Herren“ heute nicht mehr über das Leben ihrer Sklaven verfügen können, so stellt man sie vor die Alternative, entweder zu verkümmern oder zu kufchen.

Weiter sind wir im Besitz einer Liste, in welcher es heißt:

„Dem Verband der Metall-Industriellen Magdeburg und Umgegend wird aus folgende Liste von gemeingefährlichen Arbeitern übersandt, Verzeichniß der entlassenen nicht in Beschäftigung zu nehmenden Arbeiter.“

Nun folgen 18 Namen, die genau mit Vor- und Zunamen und Angabe des Standes und Geburts- resp. Wohnortes bezeichnet sind. Die vorletzte Rubrik giebt Aufschluß, wo die „Verbrecher“ bisher beschäftigt gewesen sind und die letzte Spalte klärt uns über die „Verbrechen“ selbst auf. Danach wird als Grund der Entlassung angegeben bei einem Arbeiter: „Lohnerrhöhung, Unzufriedenheitsbruch, Demuniation“ (interessant wäre es, zu erfahren, welche Vorkommnisse all' diesen Beschuldigungen zu Grunde liegen); bei sechs Arbeitern wird einfach angegeben: „Schon länger entlassen“. Bei zwei Arbeitern heißt es: „Zwangsmaßnahme an sozialdemokratischen Versammlungen in Berlin, Aufreizung zu ordnungswidrigen Bestrebungen“. Ein Arbeiter ist schon seit dem 15. März entlassen. Auch ein Grund! Datum tragen die Listen nicht, das man ermitteln könnte, wie lange der Mann bereits in der Acht gelebt. Als weitere Gründe sind angegeben: „Verleitung zum Trinken in der Werkstat, Krankheit, Widersetzlichkeit“, „Versümmniß der Arbeit ohne Erlaubniß, Reiziten“, „Rehrträge unerlaubte Dienstverfümmniß und Gehorsamsverweigerung“, „Hervorragende Agitatoren in der Arbeiterbewegung“ und „Verleitung zur Reiziten“.

— Zum Fall Feichter. Wie der „Weser-Ztg.“ geschrieben und von der „Kölnischen Zeitung“ bestätigt wird, so kommt in der Feichter-Geschichte die Privatlage des Abbe Dr. Müller-Simonis vor der öffentlichen Klage gegen die Mitglieder des Fiedelvereins zur Verhandlung. Nicht zum wenigsten dürfte die Interpellation Auer und Genossen und die daran sich knüpfende Debatte veranlaßt haben, alles zu vermeiden, was geeignet ist in der öffentlichen Meinung das Vertrauen in die Unparteilichkeit der elsässer Gerichte zu erschüttern. Der „Lorrain“ will wissen, Herr Feichter werde demnächst einen längeren Urlaub antreten, um nicht mehr auf seinen Posten zurück-

zu treten. Dasselbe Blatt giebt über die durch Herrn Feichter zu unerwarteter Berühmtheit gelangte „dicke Marie“, folgende ehrenrätterischen Aufschlüsse: „Die „dicke Marie“, von der Herr Bebel im Reichstag gesprochen hat, sie weber dich noch sonst bössartig“. Den Weinamen hat sie auf folgende Weise erhalten: Vor einigen Jahren hatte ihre Schwester Anna eine sehr angenehme Wirthschaft inne. Dieses Fräulein wurde wegen ihrer Körperfülle die „dicke Anna“ genannt. Sie verkaufte ein vorzügliches Bier, und Herr Feichter und seine Freunde waren bei ihr Stammgäste. Aus irgend einem Grunde blieben sie eines Tages aus der Wirthschaft der Anna weg und gingen zu deren Schwester Marie, die vielleicht noch besseres Bier versapfte. Die Wirthin Marie erbt nicht nur die Rundschaft ihrer Schwester, sondern auch den Weinamen. Die „dicke Marie“ ist eine sehr ebrenhafte Person, und ebenso gut, wie das Münchener Bier, das sie ihren Gästen vorsetzt“.

— Militärisches. Ein aufregendes Schauspiel bot sich, so schreibt die „Elsaß-Lothringische Volks-Zeitung“ aus Mülhausen in Elsas, am Donnerstag Nachmittag gegen 4 Uhr mehreren Herren, die sich zufällig in der Nähe der Militär-Schwimmanstalt befanden. Ein Soldat, von welchem Regiment konnten sie nicht feststellen, war eben dabei, sich freizuschwimmen. Er mußte zu diesem Zweck eine größere Strecke durchschwimmen, wobei er von zwei Unteroffizieren in einem Boot begleitet wurde. Der Mann zeigte alle Anzeichen großer Ermüdung und rief den begleitenden Unteroffizieren, die mit ihrem Boot ungefähr 1/2—2 Meter von ihm entfernt waren, mehrmals zu: „Ich kann nicht mehr!“, worauf jedesmal die gleichgültige Antwort: „Kuhig! Tempo!“ erfolgte. Plötzlich sank er unter, ohne wieder auf der Oberfläche zu erscheinen. Erst nach Verlauf von mindestens zwanzig Minuten wurde der Körper aufgefunden und mit demselben nun Wiederbelebungsversuche vorgenommen, die, soweit wir feststellen konnten, keinen Erfolg hatten. Fügen wir zur Vervollständigung des Bildes noch bei, daß der wichtigerführende Offizier während der Zeit des Unfalls gemeinsam mit einem Besuch in seinem Zelte lag. Jeder, der die Annehmlichkeiten der deutschen „Ferienkolonien“ kennen gelernt hat, weiß davon zu erzählen, daß das Schwimmenlernen und die es begleitenden Umstände sehr oft dauernde Nachtbeide bei den Soldaten hervorgerufen. Neben Herzklopfenfehlern kommen vielfach Trommelfellzerrörungen vor, besonders in solchen Garnisonen, wo der Mann gezwungen wird, von bedeutender Höhe (10 und mehr Meter) in das Wasser zu springen. Daß man den Mann beim Schwimmen direkt ertrinken läßt, auch das steht nicht vereinzelt da!

— Wie schon auch fromme Ultramontane sein können, das Herr Fusangel als Redakteur der „Westfälischen Volkszeitung“ nun erfahren. Nämlich wie die „Dortmunder Zeitung“ meldet, wird sich ein Rechtsstreit zwischen dem Reichstagsabgeordneten Fusangel und dem Vorstände der mächtigen Vereinsdruckerei entwickelt, Herr Fusangel ist nicht freiwillig aus der Redaktion der „Westfälischen Volkszeitung“ ausgeschieden, sondern man hat einfach nach seiner Rückkehr von Berlin, wo er seine Pflicht als Reichstagsabgeordneter genügt hatte, auf seine fernere Thätigkeit im Interesse der Zeitung verzichtet. Obgleich nun Herr Fusangel vertragmäßig bis zum 1. Oktober d. J. als Redakteur der „Westfälischen Volkszeitung“ auf Gehalt Anspruch hatte, hat man ihm dasselbe angeblich verweigert und auch schon frühere Gehaltsraten zurückbehalten, um die bedeutenden Gerichtskosten früherer Prozesse daraus zu bestreiten. Wie das genannte Blatt hört, wird Fusangel, falls ein gültiger Ausgleich nicht zu Stande kommt, den Rechtsweg beschreiten, da die Prozesskosten aus der Geschäftseinnahme zu bestreiten waren.

3) Die Hochzeitsreise.
Eine nihilistische Erzählung.
Aus dem Französischen von Eug. Reine.
Nachdruck verboten.
(Fortsetzung.)
„Aber Magali“, rief Dimitri, „gestehen Sie es — auch Sie lieben mich!“
„Ja, Dimitri, von ganzem Herzen und von ganzer Seele. Ich würde Ja sagen, wenn ich Sie weniger liebte. Andererseits — ich verabscheue mich selbst. Ich fühle es, ich besitze nicht den moralischen Muth, die Armut zu ertragen. Ich besitze auch nicht die Stärke, dem gemeinsamen Kampf der Armen und Unterdrückten mein Dasein zu weihen, und ach, ich gestehe es — ich verachte die Menschheit. Ich weiß es, Sie würden sich an meiner Seite unglücklich fühlen, und das ist es, was mich zurückhält.“
Sie stützte ihre Arme auf das Grabdenkmal, verbarag ihr Gesicht in die Hände und weinte aus tiefster Seele. „Hören Sie, theure Magali“, flüsterte dicht neben ihr die Stimme Dimitris, „ich verstehe, ich danke Ihnen. Sie haben mir das Innerste meines Herzens enthüllt, auch ich fühle und denke wie Sie. Allein hören Sie, auch ich fühle Furcht und Abhühen vor diesem Elend, welches Sie mir schildern, dieses Elend, welches den Menschen verzehrt, welches die Schönheit vernichtet, das Herz verdorrt, ja, welches geeignet ist, unser Gemüth zu vergiften und uns auch geistig zu erniedrigen und schlecht zu machen. Ein russisches Sprichwort sagt: Es ist leichter, daß ein leerer Sack aufrecht stehe, als daß ein armer Mensch ehrlich bleibe. Ja, ich fühle es, daß Sie Recht haben, wir werden niemals unsere Kinder für das Glück des Lebens erziehen können. Giebt es nicht bereits Arbeitsklaven genug in der Welt. — Aber Sie sprachen das Wort aus: Ein kurzes Glück und danach — sterben.“
Magali wendete ihr Antlitz zur Seite und blickte ihren Genossen des Elends unter Thränen an.

„Ach ja sterben“, fuhr er fort, „sterben nach einem kurzen Traum des Glücks, in den Honigwunden der Liebe. Wir sind reich genug, um eine kurze Spanne Zeit im Glück verleben zu können. Sie betrachten — sich lieben — lieben bis zum Bahnhufe — gemeinschaftlich eine kurze Lebensreise antreten, eine Reise im schönsten Theile der Erde und dann — gemeinsam sterben. Sterben vor dem Herannahen der Miere — des Alters — der Armut. Wäfst Du, meine Vielgeliebte?“
Magali verließ den Sarkophag, lehnte ihr Köpfchen auf die Schulter Dimitris und antwortete mit leiser Stimme: „Ja!“
Sie verließen gemeinsam das Museum, draußen empfing sie der goldige Sonnenschein.
„Ich werde Sie ein wenig begleiten, wenn Sie es erlauben!“ sagte Dimitri.
„Sehen Sie, der Himmel lächelt zu unsern Entschluß. Und wo werden wir unseren Honigmonat genießen?“
„Wo Sie es wollen, mein Freund.“
„Nein, Sie haben zu entscheiden.“
„So würde ich die Schweiz wählen, ich träumte immer von dem Glück einer Schweizerreise, ich habe immer gepart, um solche zu ermaltdigen. Ich möchte sie einmal in meinem Leben erblicken, die Gletscher — die Seen. Und dann, diese Berge sind wie geschaffen, um gemeinsam den Tod zu suchen. Ein gemeinsamer Sturz von der Bergesspitze — ein gemeinsamer Sprung in den See.“
„Zuerst werden wir uns lieben, dann ist es Zeit, den Tod zu wählen.“
Am anderen Tage fand die öffentliche Verlobung statt, sechs Wochen später war die Hochzeit.
Es war an einem schönen Junitage, als sie das Rathhaus als Ehegatten verließen.
Weide strahlten voller Glück und Freude, denn Weide waren von dem gemeinsamen Gedanken befeelt, daß die Liebe und der Tod das Schönste seien, was die Erde zu

bieten vermag. Derjenige fürchtet den Tod nicht, welcher von dem Leben nichts erwartet.
Sie gingen Arm in Arm — frei und leicht, man sah es an ihren Augen, sie beteten sich gegenseitig an.
Bald war der Genfersee erreicht, die Kahnfahrt auf demselben war entzückend. Sie flogen in die Alpen — man sah sie in Interlaken, aber wie zwei Zugvögel, sie suchten nicht die Gesellschaft, sondern die Einsamkeit. Wo sind die beiden Turlettauben, frag man, doch diese waren bereits am Nervalalhäbter See und genossen das Glück des Daseins in vollen Zügen.
Eines Abends, als die sinkende Sonne den See von Luzern mit seinen Goldstrahlen beleuchtete, während der See von Uri bereits im Dunkeln lag, und die Gletscher im Alpengebirge leuchteten, fanden die beiden jungen Eheleute eng angelehnt einer an den Andern und trauten mit Bonne das Glück der Freude, des Friedens und der göttlichen Liebe.
Weide besuchten das Mütti und die Tellkapelle. Es es auch nur eine Wüste, so lebt doch in der Tellage der Gedanke der Selbsthilfe der Unterdrückten gegen Tyrannen macht.
Weide durchwanderten die Via mala, die Teufelsbrücke und Dimitri kletterte bis zum Reußflus herab, um seiner Vielgeliebten ein Bouquet blaugrauer Aern zu pflücken, die sie so reichend fand. Sie schaute seinem gefährlichen Waghüch mit Jittern zu, sank bei seiner Rückkehr an seinem Hals und murmelte:
„Schredlicher Gedanke, wenn Du verunglückt wärest, wenn Du den Tod gefunden hättest — ohne mich.“
In Andermatt machte man eine Stuhnpause. „Ich wünschte den See der Oberalp zu sehen“ sagte eines Tages Magali — „dieser See wird so selten besucht; und ich liebe alle diese einsamen und wilden Regionen der Alpen.“
„Und nachdem — wir werden bald sterben. Sie gingen zum Oberalpensee.“ (Schluß folgt.)

Ein württembergisches Reservatrecht in Gefahr. Bekanntlich soll nach der Festung Ulm ein Bataillon preussischer Truppen gelegt werden, worüber die völkerverfeindliche Presse Zeter geschrien. Dem gegenüber bemerkt sich nun, wie uns geschrieben wird, das nationale-konservative „Ulmer Tagblatt“ in einer ihm wenigstens von „zuverlässiger Seite“ ausgegangener, sog. Aufklärung dem schwäbischen Volk die Vereinnahmung preussischer Truppen in das Land unmdgerech zu machen. Zutreffend wiederholt hierauf die demokratische „Ulmer Ztg.“, daß diese Maßregel, die speziell Ulm trifft, nicht bloß im höchsten Grade unpopulär ist, sondern auch gegen die Militärkonvention verstößt, die Württemberg 1871 mit Preußen abgeschlossen hat. Auf Grund dieses Vertrages steht Preußen das Recht nicht zu, nach Württemberg eine preussische Garnison zu legen und weiter der Bundesrat nach der deutsche Reichstag, noch die württembergische Regierung haben die Befugnis, die Militärkonvention ohne Zustimmung des württembergischen Landtages abzuändern. Dabei erscheint der Versuch, der Stadt Ulm eine preussische Garnison aufzuwingen, als direkt ungesetzlich, und sei gegen ihn entschiedene Verwahrung einzulegen. Angeht es dieser Sache muß man sich nur darüber wundern, wie geduldig und ruhig sich das schwäbische Volk bis jetzt gegen die geplante Maßregel verhalten hat. Wie ganz anders hätte sich z. B. in Bayern die öffentliche Meinung geregt, wenn nur der entfernteste Gedanke aufgetaucht wäre, eine preussische Garnison nach Bayern zu verlegen. Die „Ulmer Ztg.“ ahnt, vielleicht nicht ganz mit Unrecht: mit einem preussischen Bataillon in Württemberg fange es an und mit der Einsiedlung der ganzen württembergischen militärischen Selbstständigkeit werde es aufhören.

Oesterreich-Ungarn.
Prag, 31. Juli. Der Prozeß gegen die 54 Arbeiter, welche am Sonntag, den 2. Juli d. J. nach Abhaltung einer Versammlung verhaftet worden waren, wurde gestern Mittag nach dreitägiger Verhandlung geschlossen. 35 der Angeklagten wurden wegen Aufstaus zu dreitägigem Arrest verurteilt und die übrigen 19 freigesprochen. Sämtliche Angeklagte wurden auf freien Fuß gesetzt. Es hat wieder einmal ein Berg gestreift und wurde eine Maus geboren. Die Polizei wollte gerne einen Aufspruchprozess aus dem Aufstaus machen, glücklicherweise ist es ihr nicht geglückt.

Bulgarien.
Sofia. Das Wahlergebnis für die Sobranje, die bulgarische Volksvertretung, ist jetzt ziemlich genau bekannt. Von den neugewählten 161 Abgeordneten gehören neun der Opposition an; unter ihnen befindet sich kein Führer der Opposition und kein ehemaliger Minister.

Anlässlich der Verurteilung des Metropolitens Klement von Tirnovo — der bekanntlich zu lebenslänglicher Deportation war verurteilt worden ist, aber in Wirklichkeit nicht erdulden dürfte — erinnert die Opposition daran, daß dadurch die Zahl der verurteilten ehemaligen bulgarischen Ministerpräsidenten um einen vermehrt wird. Klement stand nämlich jener Regierung vor, welche sich im Jahre 1886 nach der gewaltsamen Entsetzung des Fürsten Alexander bildete und ein kurzes ruhmloses Dasein führte. In der That haben bulgarische Minister a. E. kein bedeutendes Versehen begangen. Radoslawow wurde seinerzeit durch das Gericht in Sofia wegen Freisprecher verurteilt, Karamelow sitzt in der Schwarzen Woiwode, vom Kriegsgericht zu 5 Jahren Kerker verurteilt, Dragan Jankow ist vogelfrei und muß im Exil leben und nun wird auch Bischof Klement saltgefasst. Das gilt von den Großen Nr. 1, den gemessenen Regierungschefs. Außerdem sind drei andere gemessene Minister: Janow, Droschalow und Dr. Mollow an verschiedenen Orten interniert. Das ist für ein Land, das auf eine kaum 15jährige Geschichte zurückblickt, nicht wenig. Diese Thatsachen sind bezeichnend für die Lebenskraft und Ursprünglichkeit, mit welcher in diesen Breiten der Politik getrieben wird, eine Leidenschaft, welche selbst hochgeachtete Männer zu unbewussten Thaten, selbst zu Selbstverleugung hinreißt, die dann dem Gegner Waffen sind. Jeder Politiker hat etwas auf dem Gewissen, der Unterschied ist nur, daß bei den an der Macht befindlichen Niemand zur Verantwortung ziehen kann.

England.
London, 2. August. Zum Kohlenarbeiterstreik. In Staffordshire haben die Grubenarbeiter, deren Stellung zum Streik bisher zweifelhaft, ebenfalls gekündigt. Die Leute scheinen fest entschlossen zu sein, bis zum Ausbruch zu gehen, obgleich die Erinnerung an die Entbehrungen, welche die langdauernden Streite von 1864, 1874 und 1884 im Gefolge hatten, noch vielfach lebendig ist. Am Sonnabend beschloßen diejenigen Arbeiter der Midland-Bezirks, welche von den Bestreuer keine Kündigung erhalten hatten, selbst solche anzuerkennen. In 14 Tagen werden also die sämtlichen 40 000 Leute dieses Bezirkes feiern. Den gleichen Beschluß faßten die Bergleute in Lancashire, die keine Kündigungen erhalten hatten.

Amerika.
Gouverneur Altgeld von Illinois hat an die Spitze der Arbeiter-Inspektionsbehörde seines Staates, welche die Durchführung der gegen das Schwitzsystem gerichteten „Anti-Sweat-Shopbill“ zu überwachen hat, die bekannte Sozialistin Mrs. Florence Kelley gestellt. Frau Kelley hat die Lage der arbeitenden Klassen in England in's Englische übersetzt und steht ganz auf dem Boden des wissenschaftlichen Sozialismus. — Da wird die amerikanische Kapitalistenpresse natürlich erst Zeter und Werbo schreiben über den „sozialistischen Gouverneur“, der es durch die Begnadigung der Dpiter des Chicagoer Justizmordes so schon mit den Kapitalisten arg verstanden hat.

Parteinachrichten.

— Für die Provinz Schleswig-Holstein, welche auf dem internationalen Kongreß durch den Genossen Rolfenbuhr vertreten werden sollte, ist, da derselbe durch die Nachwahl in Hamburg verhindert, von der Agitationskommission an dessen Stelle der Genosse v. Elm als Delegierter gewählt worden. Zum ev. Stellvertreter wurde Genosse Pfannschütz ausersehen.
Für Nürnberg ist der Reichstagsabgeordnete C. Grillenberger zum internationalen Kongreß nach Zürich gewählt worden.

Soziales Elend in Italien.

Das soziale Elend in Italien ist nach Mittheilungen eines Mannes, der Italien und seine Bewohner genau kennt, des Herrn Renee Boin, namentlich unter der Landbevölkerung ein furchtbares. In der durch tausende kleine Kanäle befruchteten lombardischen Ebene findet die Heuernte vier bis fünf Mal statt, die Reis- und Kleefelder stehen in üppiger Kehe und Blütenfülle. Die Weisfelder gleichen Zuckerrohr-Plantagen, das ganze Land ist wunderbar reich und fruchtbar und dennoch ist die Bevölkerung arm. In beinahe ganz Italien begegnet man diesem Mäthsel: dem Kontrast zwischen dem fruchtbaren Boden und dem Elend der Bauern. Die Dörfer sind traurig und arm, obwohl die italienischen Bauern säße Arbeiter sind. Ich habe ihre Wohnungen durchstreift, sagt Herr Boin, am Fuße der Berge: ich habe sie wiedergefunden in der römischen Campagna, bei meiner Rückkehr von Neapel in Reggio und Calabrien; in Sizilien versicherte mir sogar ein Franzose, Aufseher der Weinberge des Herzogs von Aumale, daß sie arbeitsamer, ausdauernder und gedulbiger seien, wie unsere Arbeiter; Andere sagten mir, von den Bewohnern der Romagna, die ich nicht besuchte, sprechen: „Es sind dies die tüchtigsten Erdbauer, die es giebt.“ Immer und überall wurde dasselbe Lob diesem starken und unglücklichen Stamme gespendet. Der Hauptgrund des Elends liegt in dem Uebermaße der Steuern. Welches Gebeihen ist in einem Lande zu erwarten, wo Grund und Boden mit 30 Prozent der Reineinnahme besteuer ist? Oder in manchen Städten, wo man der willkürlichen Einschätzung des Fiskus zu Folge 50—60 Prozent der wirklichen Einnahme der Häuser zahlt? Der Graf Jacini durfte mit Recht schreiben, daß der Staat, die Provinzen, die Gemeinden nicht bekehrten, sondern beraubten. Ferner vernichtet der Mangel den Bauer. Seine Nahrung ist schlecht und unzureichend, seine Wohnung bleibt unangebeuert. Daher hat auch der Sozialismus sich zuerst bei der aderbautreibenden Klasse verbreitet. Zahlreiche Landfrische huldigen dem Sozialismus, der auch in den Reihen der Volksschullehrer zahlreiche Anhänger zählt. Sie sind selbst unglücklich; der Unterrichtssekretär der öffentlichen Lehranstalten erklärte vor Kurzem, daß 348 Gemeinden 1045 Schullehrern die Zahlung schuldig seien.

In dieser peinlichen Lage ist die Goldmünze ganz verschwunden und das Silbergeld von 5 Lire findet sich kaum mehr; im Umlaufe ist nur mehr Papier und Kupfermünze.
Italien erschöpft sich für seine Armee und seine Seemacht. Es kann eine große Armee von 800 000 Mann mobil machen und es behauptet den 3. Rang unter den Seemächten, obwohl kein Feind es bedroht. Für die Verbesserung der wirtschaftlichen Verhältnisse, für Kulturaufgaben bleibt da kein Geld übrig und das Volk verkommt im Elend.

Aus Stadt und Land.

Vant, 2. August. Morgen Abend findet in Brunnens Lokal nach längerer Dauer die übliche Monatsversammlung des Bürgervereins Vant und am Sonnabend Abend in Vant's Lokal die des Bürgervereins Neubremen statt, worauf die Mitglieder hiermit besonders aufmerksam gemacht sind.

Vant, 2. August. Wie wir hören, sollen vorläufig zwecks Beleuchtung der Hauptverkehrsstraßen mit der Aufstellung von 56 Laternen demnächst der Anfang gemacht werden.

Wilhelmshaven, 2. August. (Von der Marine.) Das Vermessungsfahrzeug „Albatros“ ist zur Fortsetzung der Vermessung nach der Ems gegangen. Die Post wird von Zeit zu Zeit von Vorkum abgeholt. — Der Kreuzer „Schwalbe“, Kommandant Korv. Kapitän Delrich, ist am 1. August in Plymouth eingetroffen und gedenkt am 3. Aug. wieder in See zu gehen. — Die „Dana Ztg.“ schreibt: Die neu in Dienst gestellten Kriegsschiffe „Olga“ und „Cormoran“ scheinen bei ihren Probefahrten von allerlei Mißgeschick verfolgt zu werden. So passirte am Bord der „Olga“ beim Festmachen an der Werft dadurch ein Unfall, daß die Ankerkette ausliefste und drei Mann der Besatzung so verletzten, daß sie in das Garnisonlazareth gebracht werden mußten. Der „Cormoran“ konnte ebenfalls seine Probefahrt nicht beenden, da ein Tau in die Schiffschraube gerathen war. Er kehrte deshalb in den Hafen zurück und legte an der Anmole fest, wo die Störung durch Taucher beseitigt wurde.

Barrel, 1. August. Der früher auf Schwartings Siegel in Vordsee angestellte Siegelmeister Hr. wurde dieser Tage vom hiesigen Schöffengerichte zu 20 Mk. Geldstrafe und zur Tragung der Kosten des Verfahrens verurtheilt, weil er einen jugendlichen Arbeiter unter 16 Jahren länger als 10 Stunden täglich beschäftigt hatte. Eine recht geringe Strafe ist dies in Anbetracht dessen, daß wegen eines solchen Vergehens auf eine Geldstrafe bis zu 2000 Mk. und im Unvermögensfalle auf eine Gefängnisstrafe bis zu sechs Monaten erkannt werden kann.

Oldenburg, 1. August. Daß es noch immer Leute giebt, die sich mit den Einrichtungen der Alters- und Invalidenversicherung nicht vertraut machen können, das beweist ein kürzlich vom Barer Schöffengerichte gegen den Landmann Fr. Brummund zu Obenitrohe gefälltes Urtheil. Er war angeklagt, dem Kontrolbeamten der Oldenburger Alters- und Invaliditäts-Versicherungs-Anstalt, Herrn Droß, nicht die nötige Achtung entgegengebracht, sondern ihm die Thür gewiesen zu haben, wodurch sich dieser beleidigt fühlte. Für diese Ungehörigkeit wurde Er zu 25 Mk. Geldstrafe und zur Tragung sämtlicher Kosten verurtheilt.

Vermischtes.

— Verfälschter Ungarwein wird zu einem Aufsehen erregenden Prozeß gegen eine Berliner Weingroßhandlung führen. Von dem hiesigen Untersuchungsamt in Hannover waren Weine dieses Kaufes analysirt worden, die dort verkauft waren, und man hatte gefunden, daß der Ungarwein nicht rein war. Der Gerichtschreiber Dr. Jersich in Berlin erhielt den Auftrag, dem Berliner umfangreichen Lager Proben zu entnehmen und die Zusammenfügung festzustellen. Dabei ergab sich, daß sämtliche Ungarweine mit Wasser und Alkohol stark versetzt waren. Auf Grund dieses Befundes ist die Anklage gegen die Firma erhoben worden.

— Von der Cholera. Die Cholera nimmt in Rußland wieder zu und breitet sich auch in Podoilien aus. Die zunächst der preussischen Grenze betroffene Stadt ist das von derselben 80 Kilometer entfernte Bialystok.

— Römische Sprichwörter. Der Papst hat die zwei Gewalten (weltliche und geistliche). Der Soldat vertheidigt beide. Der Bürger bezahlt für alle drei. Der Arbeiter ernährt alle vier. Der Priester betet für alle fünf. Der Arzt tödtet alle sechs. Der Dieb bestiehlt alle sieben. Der Reichthümer entzündet (absolvirt) alle acht. Der Todtengräber begräbt alle neun. Der Teufel holt alle zehn.

Aufruf.

An die Arbeiter von Wilhelmshaven und Umgegend!

In der am 11. Juli im Park fahrtgefundenen öffentlichen Versammlung der Barbier- und Friseurgehilfen wurde beschloßen, die Geschäfte an den Wochentagen, mit Ausnahme des Freitags und des Sonnabends, Abends um 9 Uhr zu schließen. Da ein Theil der Prinzipale und insbesondere die Innungsmeister die Durchführung dieses Beschlusses und die Anerkennung der bestehenden Forderung der Barbier- und Friseurgehilfen scharf abgelehnt haben, hat sich an Ansuchen der Barbier- und Friseur-Organisation die Kartell-Kommission der Gewerkschaften dieser Sache angenommen und sie zu der ibrigen gemacht, und ist gewillt, mit Hilfe der Arbeiterschaft von Wilhelmshaven und Umgegend die Forderung der Barbiergehilfen zu erkämpfen.

Nach Vereinbarung mit der Organisation der hiesigen Barbiergehilfen lautet die Forderung der Barbier- und Friseurgehilfen nun folgendermaßen:

Schluß der Geschäfte von Montag bis Donnerstag um 9 Uhr Abends,
am Freitag und Sonnabend um 10 Uhr,
am Sonntag Nachmittags um 4 Uhr.

Die letztere Forderung, die Sonntagsruhe, ist fast allgemein durchgeführt, bezüglich der ersten gilt es, diese zu erkämpfen.

Wir appelliren nun an die Solidarität der Arbeiter von Wilhelmshaven und Umgegend, den Barbier- und Friseurgehilfen in ihrem Kampfe beizustehen und nur solchen Geschäften die Rundschaft zuzuwenden, welche die Forderung bewilligt haben. Es sind dies: In Wilhelmshaven Rosenbusch I, Roonstraße, Rosenbusch II, Altestraße; in Körperbörn Fehrmann; in Vant Schmidt und Jaupel, Grenzstraße, Kemmler, Neue Wilhelmshavener Straße, Hoffmann, ebensojelsb, Wies, Nordstraße, und Bauer, Oldenburgstraße.

Nicht bewilligt haben folgende Geschäfte: Gerbersmann, Tombeid, Rolle, Bismarckstraße, Pape, Altestraße, Wachenbors, Neustadt, sowie außer Rosenbusch sämtliche Geschäfte in der Roonstraße und ebenso in Elsas Feist, Marktstraße.

Aber nicht allein um die Regelung der Arbeitszeit handelt es sich, sondern auch um die Erhaltung der Organisation der Barbier- und Friseurgehilfen hier am Orte. Die Innungsmeister versuchen sie zu sprengen und verbieten ihren Gehilfen, derselben anzugehören, resp. entlassen diejenigen, welche dem Verbands angehören. Dieser Unterdrückung des Rechts der Vereinigung entgegenzuwirken, ist Pflicht eines jeden Klassenbewußten Arbeiters.

Die Arbeiter von Wilhelmshaven und Umgegend werden deshalb erucht, in solchen Geschäften, in denen Gehilfen beschäftigt sind, von diesen Gehilfen bei der Bedienung die Verbandskontrollkarte sich zeigen zu lassen und nur solchen Geschäften die Rundschaft zuzuwenden, in welchen die Gehilfen im Besitze solcher Karten sind.

Arbeiter von Wilhelmshaven und Umgegend! Wenn wir einmüthig den Barbiergehilfen unsere Unterstützung in der bezeichneten Weise leisten, so können diese ihre Forderung durchsetzen und ihre, den Innungsmeistern freilich verhasste Organisation aufrecht erhalten und kräftigen.

Die Kartellkommission der Gewerkschaften von Wilhelmshaven und Umgegend.
J. A. B. Bämmerlebe.

Schwaffer.
Donnerstag, den 3. August: Vorm. 4, 5, Nachm. 4, 23.

Mädchen

die sehr gut **Schneidern** erlernen wollen, können sich sofort melden.
Tombeck, Vaulstraße 1.

Eine junge alleinstehende Frau aus Norden sucht in einer kleinen Familie **Stellung zur Stütze des Haushalts.** Näheres zu erfahren in der Exp. d. Bl.

Den dem zur Zwangsversteigerungsmasse der Ehefrau des Tischlers **Bäge** zu **Belfort** gehörigen, an der Genossenschaftshaussee dafelbst belegenen Hause sind auf gleich oder später

2 Unterwohnungen und 3 Oberwohnungen zu vermieten.

Neuende, 1. August 1893.

Der Verwalter:
J. Cerdas,
Auktionator.

Zu vermieten

zum 1. November eine **Unterwohnung.**
Bant, Adolfsstraße 25.

Zu vermieten

eine schöne **Oberwohnung** zum 1. November.

Jörs, Neue Wilhelmshavenerstr. 20.

Zu vermieten

eine kleine schöne **Oberwohnung** mit Stall zum 1. September.

Fr. Janssen, Kopperhörn.

Zu vermieten

zum 1. Septbr. eine **Stagenwohnung.**
Frau **Cramer,** Bant, Nordstr. 7.

Zu vermieten

ein möbliertes **Zimmer mit Schlafkude.**
Bant, Gartenstraße 1.

Zu vermieten

eine freundl. vierräumige **Oberwohnung** nebst Zubehör zum 1. November.

Wilh. Blau, Grenzstraße 43.

Zu vermieten

1 vierräum. Familienwohnung in meinem neubauten Hause.
Klemper Müller, Bant.

Möbliertes Zimmer für einen jungen Mann.
Bantstraße 7, unten, links.

Dreiräumige Wohnung zum 1. November in Bant zu mieten gesucht. Off. u. X. a. d. Exp. d. Bl. erb.

Ein Posten

85/87 cm breiter

Bettbezugstoffe

— gute reelle Waare —
p. Meter 40 Pf.

Anton Brust, Bant.

Prima Holländer Woll-Teppiche

3/4 groß, p. Stück 4 Mk. 50 Pf.

B. H. Bühmann,
Wilhelmshaven.

Zähne

werden gezogen sicher und billig bei

J. Fehrmann,
Barbier und Friseur,
Kopperhörn, Bismarckstraße 77.

Spezial-Geschäft

für
alle Herren- u. Knaben-
Artikel.

LOUIS LEESER

Wilhelmshavener
Kleider-Fabrik

1 Bismarckstraße 1.

Grosse Auswahl. Billige Preise.

Geschäfts-Eröffnung.

Mit dem heutigen Tage eröffnete ich in dem Hause des Herrn Bäckmeisters **Schulz, Kopperhörn, Bismarckstraße 77,** neben Herrn Gastwirth **Veder,** ein

Barbier- und Friseurgeschäft.

Indem ich coulante und aufmerksame Bedienung verspreche, bitte ich ein geehrtes Publikum, mein junges Unternehmen unterstützen zu wollen.

Hochachtungsvoll

J. Fehrmann.

Halte meine auf's Beste eingerichteten

Klubräume

(separater Eingang)

einem geehrten Publikum zur gefl. Benutzung bestens empfohlen.

Hochachtungsvoll

H. Lohl, Neubremen.

Wirthschafts-Empfehlung.

Den verehrlichen Familien und Vereinen halte meine

Restauration

mit Garten und Kinder-Spielplatz

bestens empfohlen. Für gute Speisen und Getränke ist bestens gesorgt und bitte um geneigten Zuspruch.

Achtungsvoll

H. Hayen, Lindenhof b. Mariensiel
vis-à-vis dem Pulverschuppen.

Den Parteigenossen empfehlen wir zur Anschaffung

unsere

Neue Gesamtt-Ausgabe:

Ferd. Laßalle's Reden und Schriften

in 40—50 Hefen à 3 Bogen zum Preise von 20 Pf. pro Hft.

Herausgegeben

im Auftrage des Vorstandes der sozialdemokratischen Partei Deutschlands
von **Eduard Bernstein,** London.

Verlag des „Vorwärts“ Berliner Volksblatt in Berlin SW.

Fertige Möbel

stets auf Lager.

Robert Siebel,

Tischler,

Oldenburg,

1. Kirchhoffstr. 5.

Fahnen!

Für Rad- und sonstige Arbeitervereine, Turner, Säger, Schützen, Feuerwehr- u. Vergnügungsvereine fertige in künstlerischer Ausführung nach Originalzeichnungen

Bereins-Fahnen

Standarden, Banner, sowie Fahnen und Erinnerungsbänder, Vereinsabzeichen, Fesseln und Eintrittszeichen, Schärpen etc., gediegenster Arbeit und Verwendung von Prima-Material zusehend.

Für jede von mir gelieferte Fahne leiste zweijährige schriftliche Garantie. Zahlreiche Referenzen von Vereinen aller Art. Miniaturzeichnungen liefern auf Verlangen zur Ansicht.

Frau Marg. Griffenberger,
Gold- u. Silber- u. Seidenstickerei-Geschäft
Nürnberg, Weismstraße 12.

Gesangverein Frohsinn

Freitag Abend:

Gesangstunde

Der Vorstand.

Unterstützungs-Verein der Handlanger der Kais. Werft zu Wilhelmshaven.

Sonntag den 6. August 1893
Nachmittags 2 Uhr:

Hebung der Beiträge

bei Herrn **Lohl,** Verl. Marktstr. 2.
Der Vorstand.

Kegel-Klub „Vorwärts“

Donnerstag den 3. August
Abends 8 1/2 Uhr

Versammlung

im Vereinslokal.
Der Vorstand.

Sieben erschien im Verlage von K. Hoffmann in Leipzig:

Ein Warnungsruf!

In die Frauen und Mädchen aller Stände.

Von **Kdolf Hoffmann,** Verfasser der „Jehn Gebote und die besitzende Klasse“ sowie „Die Sozialdemokraten kommen!“

Wichtige Frauen-Agitationsbrochure.
Preis 10 Pf. Bei Particularen hoher Rabatt. Zu beziehen durch **G. Dudenberg.**

Sieben erschien der erste Band von

MÉYERS
KLEINES
KONVERSATIONS-LEXIKON

Fünftes, unverbessertes und vermehrte Auflage
78,000 Artikel und viele hundert Abbildungen, Karten u. a.
60 Lieferungen à je 30 Pfennig — in Kreuzer oder
3 Halbtakarblände à je 8 Mark — 4 Pl. 40 Kr.
Im ersten Lieferungen zur Ansicht. — Preisliste gratis.
Verlag des Bibliographischen Instituts in Leipzig u. Wien.

Bestellungen auf „Meyers Kleines Konversations-Lexikon, 5. Auflage, nimmt jederzeit zu bequemen Bezugsbedingungen an die Buchhandlung von **Dudenberg** und die Expedition dieses Blattes.

Zur gefl. Beachtung!

Unsere geehrten Leser eruchen wir, wenn irgend möglich, etwaige Bestellungen auf neugewonnene Abonnenten bis zum **10. eines jeden Monats** zu machen, da wir dann noch für Nachlieferung der bereits im Monat erschienenen Nummern Sorge tragen können.

Ebenfalls wolle man bis dahin die Abonnementbeträge entrichten und zwar nur gegen **Einhändigung** einer von **uns** ausgestellten **Abonnement-Quittung**, da unsere Austräger bis spätestens zum **15. eines jeden Monats** mit uns abrechnen müssen.

Für Quartalsabonnenten gelten die bisherigen Bestimmungen (Pränumerando-Zahlung).

Bei **unregelmäßigen Zustellungen** des Blattes wolle man sich unverzüglich beschwerdebefähigend an **uns** wenden, damit solche Unregelmäßigkeiten sofort beseitigt und in Zukunft verhindert werden.

Behufs Weitererbreitung des Blattes der einzigen hier sowie in der **weiten Umgegend** erscheinenden, für die **Interessen der arbeitenden Bevölkerung** eintretenden Zeitung, stehen Probeexemplare jederzeit zur Verfügung.

Die Exped. des Nordd. Volksblattes